Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich Fr. 5. —
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 46

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Siebenter Jahrgang.] 15. November 1862.

Nochmals die
dramatischen Aufführungen
(vide Lehrerzeitung Nr. 31,)
aber ein — **Pro.**

Wenn der Mensch nur durch Erziehung zum Menschen wird, so ist der aus der Welt scheidende Mensch offenbar das Produkt aus den Eigenthümlichkeiten, mit denen er in die zeitliche Erscheinung tritt, und den während des Erdenlebens erhaltenen Einwirkungen. Diese letztern sind erschöpfend bezeichnet durch: „Beispiel, Unterricht und Zucht." Von diesen müssen wir entschieden den beiden erstern den nachhaltigsten Erziehungs-Einfluß vindiciren. In dramatischen Aufführungen sind diese beiden naturgemäß vereinigt; dies der innre, objektive Grund für den Werth solcher Aufführungen, wofür sich aber auch Autoritäten vergangener und gegenwärtiger Zeit, deren Urtheilsfähigkeit durchaus nicht bezweifelt werden darf, anführen ließen. Indem ich solches unterlasse mit Rücksicht auf den oben erwähnten Artikel, gehe ich über zu den subjektiven Vortheilen, welche dramatische Vorstellungen für die einzelnen darstellenden Personen haben.

Gewöhnung an anständige Maniren in Gang, Haltung und Benehmen ist, was auch die Gegner lobend anerkennen, eine Frucht diesfälliger Thätigkeit. Daß diese Angewöhnung nicht im Schlafe kommt, beweist unter Anderem der Umstand, daß Herr Scherr in sein schweizerisches Lesebuch für die Ergänzungsschule einen Abschnitt „Anstandslehre" glaubte aufnehmen zu müssen.

Bei der Einübung dramatischer Stücke tritt der Lehrer aus seiner ernsten Schulstube heraus; der neckische Zufall übt seine dominirende Gewalt oft in der Weise, daß auch der Griesgrämigste zuweilen seine Lachmuskeln bethätigen muß, so daß Lehrer und Lernende in eine frohe, der Jugend so sehr zusagende Stimmung versetzt werden. Das Kind überzeugt sich, daß der Lehrer nicht bloß die Sprachformen: „Du mußt, du darfst nicht" und allenfalls „den Stock" zu handhaben weiß, sondern ihm auch eine Freude zu bereiten versteht, bei der es „frei" sein, und doch gewinnen kann. Das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler wird ein freundlicheres, den übrigen Unterricht förderndes, was um so höher anzuschlagen ist, da solch günstiger Gelegenheiten nicht gar viele sind.

Daß durch solche Bethätigung rohe, zwecklose Späße, wie sie etwa an besondern Tagen ausgeführt werden, zu verdrängen sind, hat die Erfahrung hie und da bestätigt. Man möchte vielleicht entgegnen, ein „Verbot" hilft auch. Solche vergessen, daß jeder Mensch im Jahre wenigstens einen, die Jugend gar oft 366 „Narrentage" haben will.

Weitaus am wichtigsten aber ist der Einfluß solcher Aufführungen auf die Sprache. Nur das „Gesprochene" ist die wirkliche Sprache, das Geschriebene oder Gedruckte ist nur ein Abbild derselben. Der größte Theil des gesellschaftlichen Verkehres wird gegenwärtig schriftlich beseitigt, ja das Lernen in der Schule wird mehr durchs Lesen, als durchs lebendige Wort des Lehrers vermittelt. Und doch ist's lebendige Wort eine Macht, daß derjenige, welcher diese in vorzüglichem Maße besitzt, bestimmend auf die Masse einwirken, ja sogar sie beherrschen kann. In gerechter Würdigung dieses Vortheils hat man darum in vielen Staaten das „Schwurgerichtsverfahren" wieder adoptirt, und wohl aus gleichem Grunde hat der neue Lehrmittelplan der zürcherischen Volksschule den „Denk und Sprechübungen" die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Werke unserer Dichter kommen darum auch nicht durch Lesen, sondern durch den „Vortrag" erst zu ihrer vollen Wirkung. In alter Zeit waren die Dichter auch zugleich Sänger, indem sie ihre Geistesprodukte selbst vortrugen; jetzt hat sich solches geändert. Der Dichter bedarf des Vortragenden, um seine Schöpfungen durchs lebendige Wort ins Volk bringen zu können. Das Theater ist somit zwischen Volk und Dichter der Vermittler geworden, und hinwiederum auch die einzige Anstalt, in der die öffentliche Rede als „Kunst" gepflegt wird.

Dramatische Aufführungen haben aber nicht blos für Geltendmachung der Dichtungen besondern Werth, sondern auch für die Sprache selbst. Sie ist der Barometer für die geistige Entwickelung eines Volkes. Weil aber diese niemals zum Abschlusse kommt, so kann auch die Sprache nie ein fertig „Gewordenes", sondern muß immer ein „Werdendes" sein. In dieser Entwickelung machen sich aber vorzüglich zwei Elemente, das „logische" und das „phonetische" geltend. Gewöhnlich erhält das erstere die Oberhand. Wortreichthum und entsprechende Formen zum richtigen Ausdrucke mehren sich, während der Wohlklang durch allmäliges Abschleifen sich mindert. In unsrer Sprache, welche in ihrer Schreibweise den eintretenden Veränderungen folgt, kann man diesen Entwickelungsgang weniger verfolgen, als z. B. in der französischen Sprache, die eine Masse von Buchstaben aufzuweisen hat, die jetzt nicht mehr in der Aussprache belautet werden.

Trotz dieser continuirlichen Veränderung erreicht aber jede Sprache einmal ihren Höhepunkt, und zwar zur Zeit der klassischen Dichtung eines Volkes. Die Sprache auf dieser höchsten Stufe der Ausbildung möglichst zu erhalten, ist sicher die Aufgabe jeder Generation. Die nachlässige Umgangssprache löst diese Aufgabe nicht, wohl aber wird das Theater dazu das Seinige beitragen, insbesondere dann, wann es die Werke der Dichterfürsten zur Aufführung bringt.

Unsre Schriftsprache hat, verglichen mit andern Sprachen, dann auch den Nachtheil, daß sie fast unzählige „Mundarten" aufzuweisen hat, aber doch keine, welche unsre Schriftsprache ist. Eine Sprache aber, die nicht von einem „Volke" gesprochen wird, wird als eine „todte" bezeichnet. Sollen wir dieses Prädikat unsrer Sprache geben, in der wir doch immer die geistige Entwickelung und die Bildung unsers Volkes zu sehen gewohnt

sind? Nein, sie lebt in Schulen und Lehranstalten, und besonders auch auf dem Theater, und darum müssen wir dieses auch als die Bewahrerin des Lebens unserer Schriftsprache bezeichnen.

Wem aber letztres lieb ist, trage an seinem Orte nach Kräften dazu bei, daß Bedeutung und Werth dramatischer Aufführungen, den sie haben und haben können, immer mehr anerkannt und gewürdigt werden.

Bezug nehmend auf die Einrichtung dramatischer Aufführungen, wähle man die Stücke so aus, daß der Inhalt aus dem Erfahrungsgebiete der Spielenden stammt, und somit ihrer geistigen Entwickelung angepaßt werden kann. Wenn in einem Stücke ältere Personen aufzutreten haben, so suche man Erwachsene, namentlich Töchter, dafür zu gewinnen. Dadurch erreicht man den Doppelvortheil, daß die Zahl empfehlenswerther Dramen eine größere wird, und die einzelnen Szenen, weil naturgemäß und nicht erheuchelt, leichter befriedigend durchgeführt werden können.

Leicht möglich und höchst wahrscheinlich, daß gerade dadurch unter den Erwachsenen die Lust für theatralische Vorstellungen vermehrt und dadurch Gelegenheit geboten wird, für weitre Fortbildung thätig zu sein. Sicher ist dieser Punkt aller Beachtung werth. Man hat bald überall Lese-, Landwirthschaftliche, Gewerbs-Vereine, Handwerkerschulen, und trotz dem geringe Theilnahme von der erwachsenen Jugend. Woher diese Erscheinung? Das junge Blut will nicht nur Belehrung, sondern auch Unterhaltung und Aktivität. Packen wir sie einmal auf diesem Gebiete an, und wir werden uns sicher nicht über Theilnahmlosigkeit zu beklagen haben.

Wenn dann in jenem Artikel Nr. 31 dieser Zeitung die Zahl der Lehrer, die mit Takt die Auswahl und Leitung dramatischer Stücke besorgen könnten, als eine „allerkleinste" bezeichnet wird, so denke ich, es wird in dieser Beziehung namentlich unter den jüngern Lehrern nicht gar so schlecht stehen, ja nicht schlecht stehen können, wenn man erwägt, daß sie einen tüchtigen Literaturunterricht erhalten haben, ja sogar während der Seminarzeit (wie solches in Küsnacht zur Erholung und Unterhaltung zu geschehen pflegt) selbst aktiv auf der Bühne thätig sind.

Wenn dann für die Einübung nur die Frei- und in keiner Weise die Schulzeit beansprucht wird, so dürfte die so gefürchtete Zerstreuung der Schüler um ein Bedeutendes zusammenschrumpfen, um so mehr, da diese Bethätigung in die Winterzeit fällt, welche selbst das sonst frohe Jugendleben doch etwas monoton gestaltet.

Ich käme somit durch die vorangehenden Reflexionen zu dem Schlusse:

I. Der Lehrer veranlasse, und befördere theatralische Vorstellungen bei der Jugend und den Erwachsenen, benutze aber
II. dafür weder direkt noch indirekt durchaus keinen Theil der Schulzeit. K.

Vereinsleben in den Kantonen.

Ordentliche Jahresversammlung der Berner Schulsynode vom 27. Okt. 1862.

Bern. (Korr.) Die ordentliche Versammlung der Repräsentanten des bernischen Schulwesens, wie dieselben aus den Wahlen der Bezirksversammlungen im Laufe des Monats Oktober hervorgegangen sind, wurde zahlreich besucht und durch den Präsidenten, Herrn Seminardirektor Rüegg, mit einem Rückblick auf die erledigten Geschäfte des verflossenen Amtjahrs und einer gedrängten Beleuchtung der wichtigern Traktanden des Tages passend eröffnet. Wir referiren in aller Kürze über die Verhandlungen, weil dieselben in mehrern Punkten ein allgemeineres Interesse zu beanspruchen geeignet sein dürften.

1) Nach der Eröffnung der Versammlung wurde die Vorsteherschaft durch Herrn Schulinspektor Schörch über die Vollziehung eines Beschlusses der außerordentlichen Versammlung vom 27. Juni abhin interpellirt. Die Versammlung hatte nämlich damals beschlossen, Herrn a. R.-Rath Dr. Lehmann den Dank auszusprechen für seine dem bernischen Schulwesen geleisteten vieljährigen Dienste. Es scheint sich das Gerücht verbreitet zu haben, daß die Vorsteherschaft in Vollziehung dieses Beschlusses einiger Läßigkeit sich schuldig gemacht. Der Präsident gab einläßlichen Bericht, aus welchem hervorging, daß in guten Treuen und in völliger Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Synode gehandelt worden, worauf das Verfahren des Büreau mit allen gegen Eine Stimme ausdrücklich genehmigt wurde.

2) Hr. Sekretär Bärtschi referirte über die Thätigkeit der Vorsteherschaft, der Kreissynoden und Konferenzen. Wenn auch aus dieser aktenmäßigen Darstellung hervorgeht, daß mancherorts noch Vieles zu wünschen bleibt, so hat doch wohl die ganze Versammlung die Ueberzeugung gewonnen, daß die korporative Organisation unserer Lehrerschaft für die Bildung und Anregung der Lehrer, wie für die Hebung der Schulen die erfreulichsten Folgen hat. Unsre Lehrer haben mehr und mehr den Blick auch auf das Allgemeine, dem sie angehören, richten gelernt, sind selbstständiger, berufsfreudiger und arbeitstüchtiger geworden.

3) Die Vorsteherschaft hatte in sämmtlichen Kreissynoden die Frage besprochen und begutachten lassen, wie das für unsre Oberschulen (Schüler vom 12.—16. Altersjahr) zu erstellende Lesebuch nach Form und Inhalt beschaffen sein soll, und Herr Lehrer Streit erstattete Bericht über die eingelangten Gutachten und präzisirte die Ansichten der Vorsteherschaft in 10 Thesen, welche der Versammlung zur Diskussion unterbreitet wurden. Am lebhaftesten wurde die erste These besprochen, welche den ganzen Charakter des Lesebuches bestimmt, indem sie festsetzt, daß dasselbe in einen sprachlichen, nach stylistischen Rücksichten geordneten und in einen realistischen, nach dem sachlichen Zusammenhang gegliederten Theil zerfallen soll; der erste Theil wäre das eigentliche Lesebuch, der zweite Theil das Realbuch der Oberschule. Es war vorauszusehen, daß sich hierüber die verschiedensten Ansichten geltend machen werden. Ein realistisches Lesebuch nach dem Vorgang von Scherr, Eberhard und Tschudi wollte für die oberste Stufe Niemand, obschon zur Zeit noch Tschudi's Lesebuch in unsern Oberklassen eingeführt ist. Die Zweckmäßigkeit von Lesebüchern mit vorzugsweise realistischen Darstellungen wurde für die mittleren Schulklassen von keiner Seite bestritten, dagegen ward insbesondere durch ein einläßliches Votum des Hrn. Direktor Rüegg nachgewiesen, daß auf der Unterrichtsstufe die Zwecke des Sprach- und Realunterrichts nicht mehr so innig mit einander verbunden bleiben und daher auch nicht an einem und demselben Stoff erreicht werden können; er suchte die Nothwendigkeit eines besondern sprachlichen Lesebuchs zu formalen Bildungszwecken und eines Realbuchs zur Unterstützung des realistischen Unterrichts auf psychologischem Wege und durch die Hinweisung auf die praktischen Bedürfnisse der Schule zu begründen. Die Herren Pfarrer Hopf und Amann erklärten sich mit diesen Grundsätzen einverstanden, wünschten aber, daß die Synode vorläufig von der Erstellung eines Real-

buchs Umgang nehme und sich auf die Besprechung des eigentlichen Lesebuchs konzentrire. Herr Schulinspektor Egger u. A. waren mit den ihrer Anschauungsweise gemachten Konzessionen nicht zufrieden; sie bestritten überhaupt die Zweckmäßigkeit eines Realbuchs und dies wesentlich auf Grund des möglichen Mißbrauchs und der von daher drohenden Gefahr eines mechanischen Unterrichts, worauf sie Hr. Rüegg an die Worte K. von Raumer's erinnerte: „Wollte man Alles verwerfen, was je von Menschen mißbraucht worden, so würde man alle Gaben Gottes verwerflich finden; man müßte, wo möglich, Sonne, Mond und Sterne zerstören, weil die himmlischen Körper zu Zeiten angebetet worden sind". Die Synode erklärte sich fast einstimmig mit der These der Vorsteherschaft einverstanden und genehmigte auch alle übrigen, daraus folgenden ohne erhebliche Aenderungen.

4) In der Nachmittagssitzung kam die Revision des Synodalgesetzes zur Behandlung. Die Vorsteherschaft legte durch ihren Referenten, Hrn. Sekundarlehrer Blatter, den Entwurf eines neuen Gesetzes vor, das neben mehrern untergeordneten Verbesserungen, auch einige eingreifendere Aenderungen enthält: Erweiterung der Amtsdauer der Synodalen auf 4 Jahre, um die kostbare Zeit nicht durch allzuhäufige Wahlverhandlungen geschmälert zu sehen; Festsetzung eines Reise- und Taggeldes für die Synodalen, um auch den Entferntesten den Besuch der Schulsynode möglich und dadurch diese selbst in Wahrheit zu einer Repräsentativ-Versammlung zu machen; Bestimmung des Modus bei Erstellung obligatorischer Lehrmittel und Sicherung des erforderlichen, verfassungsmäßigen Einflusses der Synode bei Entwerfung des Plans neuer Lehrmittel und bei ihrer Einführung in die Volksschule durch vorhergehende Begutachtung. Die Amtsdauer ward auf zwei Jahre festgesetzt und im Uebrigen der Entwurf unter lebhafter Bekämpfung einiger Bestimmungen, ohne namhafte Modifikationen angenommen. Derselbe geht nun als Gesetzesvorschlag an die Tit. Erziehungsdirektion mit der Bitte, die Revision des bestehenden Gesetzes im Sinne des eingereichten Vorschlags beförderlichst einleiten zu wollen.

5) Herr Schulinspektor Antenen begründet den Antrag der Vorsteherschaft, an die h. Erziehungsdirektion eine Petition zu richten, worin dieselbe ersucht werden soll, Lehrmittel, welche vor der Revision des Synodalgesetzes erstellt werden, durch eine von der Synode zu erwählende Kommission begutachten zu lassen, bevor dieselben in die Schulen eingeführt werden. Der Antrag wird ohne Widerspruch genehmigt.

6) Eine Motion des jurassischen Seminardirektors, Herrn Friche, nach welcher die Staatsbehörde um den Erlaß eines Verzeichnisses derjenigen Thiere ersucht werden soll, welche der Landwirthschaft in besonderm Maße nützlich oder schädlich sind, welches Verzeichniß sodann sämmtlichen Lehrern und Polizeibehörden zu entsprechender Verwendung mitgetheilt würde, geht an die Vorsteherschaft zur Berichterstattung und Antragstellung auf nächste Sitzung.

Die Wahlen fielen auf die bisherigen Vorstandsmitglieder, und der neu bestätigte Präsident entließ die Versammlung, welche von Morgens 9 Uhr mit kurzer Unterbrechung bis Abends 6 Uhr gedauert, unter Hinweisung auf die zahlreichen Geschäfte der erledigten Tagesordnung mit den Worten Schiller's:

Von der Stirne heiß
Rinnen muß der Schweiß,
Soll das Werk den Meister loben;
Doch der Segen kommt von oben.

Allgemeine Lehrerkonferenz*).

Die Kantonalkonferenz der bündnerischen Lehrer findet in diesem Jahre am 17. November in Chur statt, an welchem Tage die Verhandlungen am Morgen, genau 8 Uhr, im Stadtschulsaale beginnen.

Verhandlungsgegenstände sind:

1) Referat über das Inspektionswesen der bündnerischen Volksschulen. Berichterstatter: Lehrer Caminada und Lehrer Camenisch.

2) Die Frage der Betheiligung an der allgemeinen schweizerischen Schulausstellung von 1863 in Bern. Referent: Lehrer Hugentobler.

3) Mittheilung über die Angelegenheit der Wittwen- und Waisenkasse für Lehrer. Berichterstatter: Lehrer Christ jgr.

4) Projekt für eine festere Organisation der bündnerischen Lehrerkonferenzen. Referent: Seminardirektor Largiadèr.

5) Wahl des Vorstandes und der Referenten für 1862/63.

Zur Eröffnung der Verhandlungen singt die Versammlung das Lied Nr. 16 und zum Schluß derselben das Lied Nr. 18 aus dem Synodalheft.

Literatur.

(Musikalisches.)

In diesen Tagen ist die siebente Ausgabe des zürcherischen Synodalheftes für den Männerchor erschienen. Es kann also diese allgemein beliebte Liedersammlung von nun an und zu den nämlichen Preisen wieder bei den Herren Fries und Holzmann, Musikalienhandlung in Zürich, bezogen werden. Bei der gleichen Reichhatligkeit des Inhaltes und bei derselben stattlichen Ausstattung hat diese Ausgabe ein kleineres Format erhalten können, so daß nun allen billigen Wünschen der Sänger Rechnung getragen ist. Es ist uns über dieses Gesangwerk eine Rezension zugekommen, die wir mit vielem Vergnügen hier folgen lassen: Lange, mein lieber Freund, habe dir kein Wörtlein mehr geschrieben, und wenn du mich fragst, warum? so will ich's dir einmal ganz leis in's Ohr sagen. Nur so viel magst du für dießmal wissen: Wenn „Gabelnweihen, Habichte, Gwager und Hugelmanen" im offenen Feld oder im dunkeln Wald ein wildes Geschrei aufführen, so wagt sich ein kleiner Singvogel nicht unter sie, sonst muß er riskiren, daß es ihm einen „Feckten" koste. Da jetzt eine kleine Stille eingetreten ist, so wage ich es, aus dem Versteck hinauszugucken und mein Stimmlein auch wieder etwas hören zu lassen.

Du schicktest mir vor ein paar Tagen das neue zürcherische Synodalheft, aus welchem wir basellandschaftliche Singvögel fernerhin unsere Liedlein singen sollen, und es ging mir damit just, wie dem „Männi" im Käfig drinnen, der wieder das neue Federkleid hat, oder einem kleinen oder großen Mägdlein, welches ein neues Röcklein anprobirt — es kann sich halt nicht genug darin beschauen. Es machte mir auch Freude, die 235 Liedlein zu mustern und zu beschauen; aber ich habe dabei nicht unterlassen, an dem neuen Röcklein den Stoff zu prüfen, ob er auch recht und dauerhaft sei, wie der an dem alten. Gar viele Vögel und junge Mägdlein lugen nur darauf, ob die Federn oder das „Züg" auch recht „glitzere" und gut in's Auge falle, nicht darauf aber, ob es auch lange halte. Meines Erachtens bedarf es für unsere Berg- und Feldsänger einen soliden, kernhaften

*) Konnte wegen verspätetem Eintreffen nicht mehr in Nro. 45 aufgenommen werden. D. Red.

Stoff mit gutgezwirntem Zettel und wohlgesponnenem Einschlag, das heißt einem Text, der dem Gefühl unseres Volkes zugänglich und eine Musik, die ihm verständlich ist, und seinem Gedächtniß eingeprägt werden kann.

So wenig aber in unserm Ländlein die Nachtigall einheimisch ist, ebensowenig gibt es darin eine Mehrheit von Kunstsängern; wohl aber gibt es Amseln, Goller, Distel und andere Finken und daneben auch noch Spatzen; die singen aber ihr mehr oder weniger einfach Liedlein doch noch frisch von der Brust weg, freuen sich auch ihrer bescheidenen Kunst und sind nicht wenig stolz darauf. Man nehme aber eines dieser lieben Singvögelein und leiere ihm mit einer Drehorgel die schönste Melodie viel Wochen lang vor, — es will nichts davon zurückbleiben und wenn auch ein „Gesätzlein" nach beinahe erschöpfter Geduld haften geblieben, so ist es höchst unvollkommen und währt gar „grüselig" kurze Zeit. So geht es den Sängern unserer basellandschaftlichen Männerchöre, denen man Kunstgesänge einpfropfen will. Weil sie aber nicht auf der nöthigen Bildungsstufe stehen und das Verständniß nicht dazu haben, so werden solche Lieder nur mit Widerwillen geübt und nur so lange hintennach gesungen werden, als die Drehorgel, der Quälgeist von Gesanglehrer, sie vorleiert. Wie unsern Singvögelein ihr einfach Naturlied am besten ansteht, so unserm Volke ein einfacher Volksgesang, das veredelte, schöne Volkslied, welches in der neuen Sammlung jetzt vielfältig zu finden ist. Und läßt sich denn ein Volkslied nicht auch recht schön singen! Wird die Schönheit eines Liedes denn einzig und allein durch das bunte Gewimmel von Kreuzen und **b**, durch die Mannigfaltigkeit der Uebergänge und Intervalle und durch die Zahl der Blattseiten, die es einnimmt, bemessen? Wahrlich nein. Auch ein einfaches Volkslied mit dem richtigen Verständniß, mit Reinheit und gehöriger Modulation der Stimme, mit Ausdruck und Gefühl vorgetragen, kann den Zuhörer ergreifen, wie der Sänger selbst davon ergriffen ist; beide werden übereinstimmen, das sei ein schönes Lied.

Von diesem Standpunkt begrüße ich das neue zürcherische Synodalheft für unsere Männerchöre und Bezirksgesangvereine. Aber auch andere Versammlungen und Gesellschaften, die sich desselben bedienen werden, finden darin reichlichen, schönen und frischen Stoff. Die Lieder folgen sich schöner geordnet als in der ältern Sammlung; in jeder Abtheilung treten uns herrliche Lieder als liebe, gute Freunde entgegen. — Voraus geht das Erhabene, das Erbauungslied, das Lied der Kirche und am Grab. Es folgen sich dann das Vaterlands- und Heimatlied, das Lied der Freiheit und des Kriegerstandes und Lieder zur Verherrlichung des Gesanges. Dann kommt der Jugend Lust und Leid, Abschieds-, Trennungs- und Wanderlieder. Der liebliche Frühling, der Wald, der Jägerstand, Naturschönheit, Morgen und Abend, Liebe und Freundschaft haben so manch' Liedlein erweckt, von denen uns recht schöne geboten sind. Den Schluß bilden eine Anzahl frohe Trinklieder, die der basellandschaftliche Sänger, welcher beim Trinken gerne singt und beim Singen gerne trinkt, ungerne vermissen würde.

Doch auch einige Lieder, die im Baselbiet so gerne gesungen wurden, haben in der neuen Sammlung nicht mehr Aufnahme gefunden, wie z. B. „Heil, Morgen dir", „Was ist des Schweizers Vaterland" (von Zweyssig), welche Zurücksetzung ich bedaure. Weil sie aber durch wahrhaft Schönes in so reichlichem Maße darin ersetzt worden sind und das Ganze auch in der äußern Ausstattung gewonnen hat, wollen wir das neue zürcherische Synodalheft wieder freudig bei uns aufnehmen. Wer es aber nicht will und diesen Volksgesängen Kunstgesänge vorzieht, muß sich für sein künstlich Herz und seinen künstlichen Geist andere Nahrung zu verschaffen suchen — ich aber lasse den Volksgesang und dieses Volksliederbuch **hoch** leben.

Personalnachrichten.

Zürich. Den 6. Nov., Nachmittags um 4 Uhr, verschied nach kurzem Krankenlager an der Lungentzündung Hr. F. Dengeli, Direktor der landwirthschaftlichen Schule im Strickhof, in noch kräftigem Mannesalter. Schon seit längerer Zeit fühlte er die Folgen eines Wechselfiebers, das nachtheilig auf seine sonst kräftige Natur gewirkt hatte, und im Gefühle, daß er der ihm übertragenen Stelle nicht mehr, wie bisher, obliegen könne, hatte er am 31. Okt. das Gesuch um Entlassung von seiner Stelle eingereicht, von welchem Entschlusse er von seinen Vorgesetzten jedoch abgebracht werden wollte. Am Tage darauf befiel ihn die Krankheit, welche für ihn tödtlich werden sollte. Mit ihm verliert der Kanton Zürich einen Mann, der mit großem Eifer und seltener Gewissenhaftigkeit die ihm übertragene wichtige Stelle bekleidete, und es wird nicht leicht sein, einen seiner würdigen Nachfolger zu finden. Den Zöglingen der Anstalt war er ein Vater im schönsten Sinne des Wortes und führte dieses schöne Verhältniß zu ihnen auch nach ihrem Abgang von der Schule fort. Wer ihn kannte, ehrte und liebte den aufrichtigen biedern Charakter, den leutseligen und freundlich wohlwollenden Menschen. Allen, die ihm näher standen, wird er im besten Andenken bleiben. **Requiescat in pace!**

Redaktion: Zähringer, Luzern; Boßhard, Seefeld-Zürich.

Offene Lehrerstelle.

An der aus vier aufeinanderfolgenden Klassen bestehenden Realschule (Sekundarschule) in Herisau ist die Stelle eines Lehrers für Zeichnen, sowohl freies Handzeichnen, als geometrisches Zeichnen, für Kalligraphie und Mathematik neu zu besetzen. Erwünscht wäre es auch, wenn der betreffende Lehrer den Gesangunterricht übernehmen könnte. Die jährliche Besoldung beträgt je nach Umständen und den zu hoffenden Leistungen 1600 bis 2000 Fr. Diejenigen Herren Lehrer, welche zu dieser Stelle Neigung und Befähigung haben, werden anmit eingeladen, sich binnen drei Wochen unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Präsidenten der Realschulkommission, Herrn Landesstatthalter Nef in hier, anzumelden.

Herisau, den 26. Okt. 1862.

Im Namen der Realschulkommission:
Wirth, Dekan.

Bei K. Weiß in Horgen ist erschienen und à 50 Ct. zu beziehen:

Leitfaden der Geographie
für
Sekundar- und Mittelschulen
von
J. Schäppi.
I. Kursus.
Allgemeine Geographie.

Bei B. F. Vogt in Weimar ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Unorganische und organische
Chemie für Schulen.
Von
Dionys Lardner,
(Professor der Physik und Astronomie an der Universität in London).
Deutsche Uebersetzung von G. Tröbst, Direktor der Realschule in Weimar. Mit 152 Holzschnitten. Geheftet Fr. 7 35.

Wo Mozin, dictionnaire complet des langues française et allemande, 3me édition, 1850, 4 Bände in Rückleder, für Fr. 20 zu beziehen ist, sagen die Verleger.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Druck von E. Kiesling.